

## Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2023

Die Satzung wurde am 14.04.2023 im Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst, Ausgabe Nr. 12, Seite 3, im Internet unter der Adresse [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) verkündet. Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 sowie 130 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 12.04.2023 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 25.04.2023 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung erlangte am 26.04.2023 Rechtswirksamkeit.

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 21.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	309.688.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	336.275.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	6.000 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	299.369.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	317.777.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit auf	2.752.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit auf	42.625.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	44.330.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	10.950.500 €

### § 1a

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.208.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.208.700 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.052.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.763.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit auf	0 €

2.4	der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit auf	410.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	246.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	124.900 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 39.712.100 Euro festgesetzt.

### § 2a

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 246.600 Euro veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 49.176.100 Euro festgesetzt.

### § 3a

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.



**§ 4a**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 435 v.H.

Delmenhorst, den 17.01.2023  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin